

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3014

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
Vorsitzender des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 5814.248-5.1
Unsere Nachricht vom:

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

17. März 2008

32. Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages am 05.09.07
TOP 1 Schießanlage in Warder

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klinckhammer,
in der Ausschusssitzung des Agrar- und Umweltausschusses am 05.09.2007 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unter TOP 1 über die Schießanlage in Warder berichtet. Seinerzeit war das MLUR davon ausgegangen, dass die notwendigen Untersuchungen zur Gefahrenbeurteilung im Umfeld der Schießanlage ca. 6 Monate in Anspruch nehmen würden und dann erneut über die Ergebnisse berichtet werden könnte. Aufgrund eines Gerichtsverfahrens haben sich mittlerweile Zeitverzögerungen ergeben. Zum Sachstand teile ich Folgendes mit:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat als untere Bodenschutzbehörde am 17.07.2007 die Gefahrermittlung auf der Schießanlage gegenüber der verpflichteten Schießanlagenbetreiberin angeordnet. Mit Bescheid vom 05.09.2007 wurde die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Verpflichtete hat gegen diese Anordnung geklagt. Die erste Instanz (VG Schleswig) hatte der Klage stattgegeben. Durch Beschluss des OVG Schleswig-Holstein vom 11.02.2008 ist der Beschluss der ersten Instanz aufgehoben worden. Somit ist der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Betreiberin gegen die bodenschutzrechtliche Anordnung abgelehnt worden. Der Bescheid vom 17.07.2007 mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung vom 05.09.2007 ist nunmehr vollziehbar. In diesem Bescheid ist gemäß § 236 LVwG die Ersatzvornahme (§ 238 LVwG) angedroht worden.

Die untere Bodenschutzbehörde hat nunmehr die Detailuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme an einen anerkannten Sachverständigen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz beauftragt.

Das Amt Nortorfer Land, zugleich für die Bürgermeister der Gemeinden Warder und Groß Vollstedt, und die Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ e.V. sind vom Kreis über das weitere Vorgehen informiert worden.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Umwelt- und Agrarausschuss informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ernst-Wilhelm Rabius